Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 30 (1914)

Heft: 24

Rubrik: Ausstellungswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Auf der andern Seite gibt es fast keine Eingänge infolge des Moratoriums und des allgemeinen Stillstandes der Zahlungen. Besonders die Exportindustrie ist ganz übel daran. Der Fabrikant, der sonst seine Tratten auf die ausländische Kundschaft abzugeben gewöhnt war, kann dies nicht mehr tun — kein Mensch nimmt gegenwärtig einen Scheck oder eine Tratte auf das Ausland an. Und die Banken? Nun, die Banken geben ebenfalls kein Geld mehr heraus, weder auf Blankokrediten, noch selbst gegen Hinterlegung von Wertpapieren. Die Banken sind, soweit man sehen kann, nicht in der Lage gewesen, den dringenden Anforderungen der Industrie und des Gewerbes gerecht zu werden.

Man hat in schönen Friedenszeiten die Schweiz als den Bankier Europas bezeichnet. Heute möchte man wünschen, sie wäre dies weniger und dafür desto mehr der Bankier des eigenen Landes gewesen! Denn es hat sich gezeigt, daß selbst die Großbanken nicht so liquid sind, wie man es erwarten konnte. Kein Wunder! Hunderte und aberhunderte von Millionen Franken, welche durch die Kassen unserer Großbanken gehen, stecken in ausländischen, in überseeischen Anlagen. Hier so und so viel Millionen in argentinischen Hypotheken, dort so und so viele in brasilianischen Plantagen, in Kanada, in Sumatra — überall sind die Schweizer Banken mit erheblichen Summen beteiligt. Das mag für die Banken und ihre Aktionäre zu normalen Zeiten sehr lukrativ sein. Aber wenn plötzlich ein Krieg ausbricht, wie der, dessen Zeugen wir sein müssen, dann muß das eigene Land, das eigene Volk die bittern Folgen dieser finanziellen Expansionspolitik spüren. Die Industrie ist zum Feiern gezwungen, und tausende von fleißigen Menschen haben mit einem Schlage kein Brot mehr! Das ist durchaus keine Fiktion, keine abstrakte Konstruktion des Zeitungsschreibers, sondern leider Gottes bitterste Wahrheit. Dem Schreiber dieser Zeilen wäre um zahlreiche Beispiele nicht verlegen, um zu zeigen, daß viele, viele Fabriksbetriebe aufrecht erhalten werden könnten, wenn die Banken in der Lage wären, das zum Betriebe nötige Bargeld zu liefern. Sie können es nicht, weil der Großteil ihrer Gelder, wie erwähnt, in ausländischen Unternehmungen festgelegt ist und zu Kriegszeiten am allerwenigsten flüssig gemacht werden kann. Nun soll allerdings eine allgemeine Hilfs- und Darlehenskasse begründet werden, welche auf Obligationen und Aktien, auch auf Waren — Rohstoffe — Vorschüsse gewähren wird. Aber damit allein ist auch noch nicht viel gewonnen. Es müßte wesentlich umfassender und auf breitester Basis vorgegangen werden, um die bösen Folgen unserer mangelhaften finanziellen Kriegsrüstung zu beheben. Vor allem durch eine systematische Organisierung der Arbeit, wozu auch die Schaffung der finanziellen Grundlagen für die Arbeit gehört.

Schweizerische Landes-Ausstellung Bern 1914.

(Eingesandt.)

Der Schweizerische Acetylen-Verein, Basel hat für seine, in dem von ihm und den **Vereinigten Carbid-Fabriken** erstellten Acetylen-Pavillon ausgestellten Objekte die **goldene Medaille** erhalten. Da der Besuch der Ausstellung sich von Tag zu Tag bessert, so hat der genannte Verein beschlossen, ab 6. September die autogene Metallbearbeitung wieder jeden Sonntag-Nachmittag durch einen bewährten Fachmann im Betriebe vorführen zu lassen.

In dem Acetylen-Pavillon sind ausgestellt: Gegenstände, welche auf der staatlich subventionierten Fachschule für autogene Metallbearbeitung des Vereins, sowie in der Fachschule für autogene Metallbearbeitung des Kantonalen Technikums Freiburg, welche gemeinsam mit dem S. A. V. betrieben wird, hergestellt wurden; künstlerisch durchgeführte Schweißarbeiten der Allgemeinen Gewerbeschule in Basel, und der Lehrwerkstätten der Stadt Bern; geschweißte Stücke der Bundes-Bahn-Werkstätten von Olten und Yverdon; verschiedene Kupferrohre nach dem Kanzlerschen Verfahren geschweißt; Aluminium-Kaffee- und Thee-Kannen von Pfändler & Cie., Olten; Acetylen-Licht- und Schweiß-Apparate in und außer Funktion; Acetylen-Dissous-Anlagen für Beleuchtung und Schweißung; Scheinwerfer; Sturmfackeln; Tunnel- und Handlampen; Signal-Laternen für militärische Zwecke; Eisenbahnen-Waggon- und Lokomotiv-Beleuchtung; Eisenbahn-Schranken mit Blinklicht; Weg-Schranken für Automobile mit Blinklicht; Schmetterlingsfänger; Projektions-Apparate; Acetylen-Beleuchtung durch offene und Glühlichtbrenner; Glühkörper; verschiedene Reinigungs-Massen; Verwertung des Kalk-Schlamms 2c.

Um die schon vielfach eingeführte Verwendung des Acetylens für Küche und Haus zu zeigen, werden eine **Reihe von Koch- und Glätte-Apparaten etc. im Betriebe vorgeführt.**

Ferner sind ausgestellt: Tafel, auf welcher die Verwendung des Acetylens auf technischem und chemischem Gebiet dargestellt ist; Photographien der verschiedensten Arten Apparate und Schweißarbeiten; Betriebsvorschriften über Schweiß-Apparate und Sauerstoff-Flaschen; eine umfangreiche Literatur der Acetylen-Industrie und eine große Reihe Prospekte, enthaltend Aufklärungen und Ratschläge über das Acetylen.

Ausstellungswesen.

Ehrenmeldungen von der Schweizerischen Landesausstellung 1914. (Mitgeteilt). Herr Baumeister W. Epper in Goßau hat in Gruppe III, Milchwirtschaft, für verschiedene ausgestellte Projekte und Zeichnungen neuzeitlicher Emmentaler-Käsereien und Schweineställungen die goldene Medaille erhalten. — Schon seit Jahren befaßt sich Herr Epper als Spezialität mit der Projektierung und Erstellung moderner Käsereien, deren denn auch in den letzten Jahren unter seiner Leitung zahlreiche entstanden sind. Seine langjährigen Erfahrungen auf diesem Gebiete und sein eifriges Bestreben nach Verbesserung und Vervollkommnung haben ihm diesen schönen Erfolg gebracht.

— Die Maschinenfabrik Rauschenbach A.-G., Schaffhausen erhielt an der Abteilung landwirt-

Comprimierte u. abgedrehte, blanke
STAHLWELLEN
Vereinigte Drahtwerke A.-G. Biel
Blank und präzis gezogene
Profile
jeder Art in Eisen u. Stahl 3
Kaltgewalzte Eisen- und Stahlbänder bis 300 mm Breite
Schlackenfreies Verpackungsbandeisen.

schaftlicher Maschinen den Grand Prix. Höchste Auszeichnung.

Verschiedenes.

† **Schlossermeister Otto Strübin in Laagnau** (Bern) starb am 5. September nach längerem Leiden im 66. Altersjahre. Ein tüchtiger Handwerksmann nach altem Schrot und Korn und ein allgemein beliebter und geschätzter Mitbürger scheidet mit ihm aus der Gemeinde. Alters- und Gesundheitsrücksichten zwangen im letzten Frühjahr den Verstorbenen, sein Geschäft einer jüngeren Kraft abzutreten und sich in den Ruhestand zu begeben, aus dem ihn nun allzufrüh der unerbittliche Tod abberufen hat. Vier Töchter und ein Sohn, alle erwachsen, beklagen mit ihrer Mutter den Verlust ihres guten, treu besorgten Vaters und Gatten.

Fabrikgesetz. In einem Kreisschreiben betont der Bundesrat, daß nach einem Beschluß vom 11. August Abweichungen vom Fabrikgesetz nur zulässig sind, wenn die Kantone die Bewilligung dazu erteilen, und daß diese Bewilligung auf keiner andern Voraussetzung beruhen darf, als auf der Ermöglichung der Fortführung eines Betriebes. Es handelt sich namentlich um die Fälle, wo es nicht gelingt, fehlende geschulte Arbeiter zu ersetzen besonders um Anlagen, die dem öffentlichen Interesse dienen. Die Maßnahmen sollen natürlich nicht auf Kosten der herrschenden Arbeitslosigkeit erfolgen. Abweichungen vom Fabrikgesetz sind zu verweigern, wo der Betrieb durch unbeschäftigte Arbeiter im Gange gehalten und auch eventuelle außerordentliche Aufträge so ausgeführt werden können.

Erfindungspatente. Der Bundesrat hat beschlossen, zur Bezahlung von Gebühren und zur Einreichung von Prioritätsausweisen für Erfindungspatente und gewerbliche Muster und Modelle gewisse Fristerstreckungen zu gewähren.

Eichpflicht aufgehoben. Der Bundesrat hat die Abänderung von Art. 12 der Vollziehungsverordnung zum Gesetze über Maß und Gewicht beschlossen. Bisher bestand für alle Fässer, die aus dem Auslande kamen, die Eichpflicht. Diese wird nun für Fässer, die nicht in den internen Verkehr gelangen, aufgehoben. Zu der Eichpflicht herbeigezogen werden der beschlossenen Abänderung gemäß dagegen auch die Korbflaschen.

Gasversorgung des rechten Zürichseeufers. Den anerkennenswerten Bemühungen der Betriebsleitung des Gaswerkes für das rechte Seeufer A.-G. ist es, wie uns von zuständiger Seite mitgeteilt wird, gelungen, dem Werke rund 100 Waggons Kohlen zu sichern, welche sämtlich im Laufe dieses Monats in Meilen zur Einlagerung kommen werden. Davon mußten etwa 20 Waggons zu erhöhten Preisen erworben werden, während der Preis der übrigen 80 Waggons nicht über das Normale hinaus geht. Es ist erfreulich, hieraus entnehmen zu können, daß die Spannung auf dem Kohlenmarkte nachzulassen scheint; ganz besonders aber werden unsere rechtsufrigen Gaskonsumenten mit Genugtuung vernehmen, daß die Lieferung von Gas seitens des Werkes nunmehr zuverlässig für wenigstens ein halbes Jahr gesichert ist.

Kantonale Gebäudeversicherung in Graubünden. An die Tit. Gemeindevorstände sind die Anmeldebogen für die ordentliche Schatzungsrevision abgegangen, welche im Monat Oktober stattzufinden hat. Die Anmeldebogen werden in allen Gemeinden öffentlich aufgelegt, was durch öffentlichen Anschlag oder durch den Gemeindeweibel seitens der Gemeindevorstände bekannt gegeben wird. Die ordentliche Schatzungsrevision oder Einschätzung neuer Gebäude im Oktober erfolgt auf Kosten der Anstalt, während außerordentliche Einschätzungen vor oder nach diesem Zeitpunkt zu Lasten der Versicherten gehen. Die Anmeldungen für Neuschatzung oder betreffend Abänderung bestehender Schatzungen oder Klassierung oder betreffend Besitzeswechsel haben gemäß Gesetz bis spätestens 15. September durch Eintrag in die bei den Gemeindevorständen aufgelegten Anmeldebogen zu erfolgen. Von der Anwesenheit der Schatzungskommission in der Gemeinde haben die Vorstände den Versicherten Kenntnis zu geben.

Die schweizerische Bronzewarenfabrik in Turgi (Aargau) hat von einer luzernerischen Gemeinde einen Kirchenleuchter im Devisbetrage von zirka 10,000 Franken in Auftrag erhalten. Welch große Anforderungen heute an Beleuchtungskörperfirmen gestellt werden und wie groß die Konkurrenz unter denselben ist, geht daraus hervor, daß die drei Konkurrenten je ein gut zusammengestelltes Modell in der Kirche montieren ließen. Die Gesamtkosten der Konkurrenz dürften unter diesen Umständen wohl 1500 bis 2000 Franken betragen haben.

Unternehmerpflichten während der Kriegszeit. In deutschen Blättern veröffentlicht der Kriegsausschuß der deutschen Industrie einen Aufruf, dessen Ermahnungen auch für unsere schweizerischen Verhältnisse zutreffen und darum beherzigt zu werden verdienen. Wir lesen darin:

„In allen Fällen, wo es nur irgendwie angängig ist, muß energisch danach gestrebt werden, die Betriebe tunlichst aufrecht zu erhalten oder sobald wie möglich wieder aufzunehmen. Man vergegenwärtige sich die Folgen eines erwerbslosen und entbehrungsreichen Daseins der Massen, welche durch die große Anzahl derjenigen vermehrt werden, die trotz der ihnen zustehenden Unterstützungen kaum das nackte Leben zu fristen vermögen. Für die Erhaltung der Volksgesundheit, zur Vermeidung von Epidemien, von Unzufriedenheit und Mutlosigkeit, kurz für die von uns allen ersehnte und erhoffte glückliche und erfolgreiche Durchführung des uns aufgezwungenen schweren Krieges um Deutschlands Bestehen ist die Aufrechterhaltung der Arbeitsmöglichkeit für die Zurückbleibenden eine unbedingte Notwendigkeit. Jeder Industrielle, Gewerbetreibende oder Privatmann, der Angestellte oder Arbeiter beschäftigt, bestrebe sich, sie weiter im Dienste zu behalten und die Plätze Eingezogener durch Arbeitslose zu ersetzen. Reicht die Arbeitsgelegenheit trotzdem nicht aus, so empfiehlt es sich dringend, eine tunlichst große Zahl vorzugsweise verheirateter Arbeitsloser durch Einführung von Wechselschicht an den vorhandenen Arbeitsmöglichkeiten zu beteiligen. Während die eine Schicht des Vormittags arbeitet, würde am Nachmittage die andere an ihre Stelle treten, oder aber man ließe in der Wechselfolge der Tage arbeiten . . .

Der Aufruf schließt: Es ist vaterländische Pflicht eines jeden Arbeitgebers, seinen Betrieb weiterzuführen, soweit dies nur irgend angeht. Es ist vaterländische Pflicht der Auftraggeber, besonders auch der Behörden, nicht durch Zurückziehung oder Zurückhaltung von Aufträgen die Arbeitsmöglichkeit zu kürzen und durch Zurückhaltung von Zahlungen die Lage zu erschweren. Im Gegenteil, durch Erteilung neuer Aufträge und weitgehende Aufrechterhaltung der Kreditverhältnisse, wie sie vor dem Kriege bestanden, soll ein jeder zur Vermehrung der beschränkten Arbeitsgelegenheit beitragen."

Betreffs der von der Kalziumkarbid-Fabrik Thusis (Graub.) **verursachten Rauchplage** ist auf die Klage der dortigen Hotels gegen das Elektrizitätswerk Lonza vor dem Vermittleramte ein Vergleich zustande gekommen.